

# **Position des BUND Mecklenburg-Vorpommern zur Offshore-Windenergie**

## **Einleitung**

Der BUND Mecklenburg-Vorpommern befürwortet den Ausbau der Offshore-Windenergie, wenn er umwelt- und naturverträglich geschieht. Die Windenergienutzung stellt einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung nationaler und internationaler Klimaschutzziele dar.

## **Energiepolitischer Hintergrund**

Der BUND begrüßt die deutliche Stärkung der Windenergie durch das Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Diese grundsätzliche Unterstützung schließt jedoch keine vorbehaltlose Nutzung dieser Energieform ein: Die Belange von Natur und Landschaft müssen bei Installation und Betrieb der Windenergieanlagen beachtet und gesichert sein.

Die Errichtung von Windenergieanlagen an Land, insbesondere im Küstenbereich, hat in der Vergangenheit bereits ein erhebliches Konfliktpotenzial zwischen Natur- und Umweltschutz offenbart. Bei Offshore-Windparks könnte es demgegenüber sogar zu wesentlich gravierenderen Beeinträchtigungen der Natur kommen. Ausschließen lässt sich eine Gefährdung der Meeresumwelt beim Bau von Offshore-Windparks jedenfalls nicht, deshalb ist besondere Sorgfalt bei der Standortfindung sowie dem Bau und Betrieb dieser Anlagen erforderlich. Zum Erreichen der Klimaschutzziele ist daher die Windenergie neben allen anderen Möglichkeiten zur CO<sub>2</sub>-Vermeidung nur ein Aspekt, der parallel zu Einsparpotenzialen, anderen regenerativen Energiequellen und weiteren Maßnahmen zum Klimaschutz ausgebaut werden soll. Windenergie kann nicht die Hauptantwort auf unsere Klimaschutzverpflichtungen sein.

## **Forderungen des BUND Mecklenburg-Vorpommern**

### **Politik: Länder- und Staatenübergreifende Raumplanung**

Die Betrachtung von Einzelprojekten im Genehmigungsverfahren ist zu vermeiden. Stattdessen bedarf es einer gesamträumlich abgestimmten Nutzungsstrategie „Offshore-Windenergie in der Ostsee“ durch alle Küstenanrainer und den Bund. Für den Bereich der 12-sm-Zone ist durch das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Raumordnungsverfahren für Offshoreprojekte einzuleiten.

### **Politik: Verlängerung der Frist des EEG für Offshore-Anlagen um 2-4 Jahre**

Durch die hohen durch das EEG garantierten Strompreise für die Anlagen, die bis En-

de 2006 ans Netz gehen, entsteht ein großer Zeitdruck für die Antragsteller. Unter diesem Zeitdruck drohen Qualität und Umfang der ökologischen Begleitforschung zu leiden. Ein Verschieben der Frist speziell für Offshore-Anlagen auf Ende 2008 oder besser 2010 erscheint aus Naturschutzsicht notwendig, um die erforderlichen Forschungen durchzuführen. Auch aus technisch-ökonomischer Sicht könnte die Fristverlängerung von Vorteil sein, da es fraglich erscheint, ob die effizienten 5-MW-Anlagen Ende 2006 bereits serienreif sind.

Aus den genannten Gründen begrüßt der BUND Mecklenburg-Vorpommern die Ende Januar vorgestellten Vorschläge von Bundesumweltminister Jürgen Trittin zur Novelle des EEG, in denen eine Fristverlängerung bis 2010 sowie eine Prüfung der geltenden Degressionsregelungen (minus 1.5 Prozent Mindestvergütung je Jahr bezogen auf den Bau der Anlage) vorgesehen sind. Der BUND Mecklenburg-Vorpommern befürwortet eine entsprechende Anpassung des EEG.

#### **Naturschutz: Wissensmängel beheben**

Es ist noch viel zu wenig über die ökologischen Zusammenhänge in der Ostsee bekannt. Besonders wichtig sind großflächige Kartierungen des Vogelzuggeschehens sowie der Vorkommen von Rastvögeln und Schweinswalen. Mit diesen Bestandsaufnahmen wurde zwar begonnen, sie können aber noch nicht als ausreichend bewertet werden. Um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, werden mindestens 3 Jahre benötigt, da die Verteilung der Tiere auf der Ostsee sehr variabel ist und sehr stark von verschiedenen Wetterlagen beeinflusst wird.

Wenn eine verlässliche Datengrundlage existiert, lassen sich ökologisch besonders sensible Gebiete abgrenzen. Hier dürften die demnächst zu erwartenden Vorschläge des Bundesamtes für Naturschutz für marine Natura-2000-Gebiete eine große Hilfe sein. Um Gebiete mit geringem Konfliktpotenzial für Offshore-Windparks ausweisen zu können, ist aber neben der Abgrenzung ökologisch sensibler Gebiete auch die Erforschung der Auswirkungen von Offshore-Windparks auf die Meeresumwelt erforderlich. Ein beträchtlicher Teil dieser wirkungsseitigen Forschung lässt sich nur anhand realer Pilotprojekte durchführen. Es wäre deshalb wünschenswert, vor dem großflächigen Ausbau der Windenergie in der Ostsee zunächst ein Pilotprojekt durchzuführen, an dem umfangreiche Forschungen zu den Wirkungen auf Avifauna, Schweinswale, Meeresströmung und Benthosentwicklung durchgeführt werden. Erst nach Vorliegen von aussagekräftigen, beim Betrieb der Anlagen gewonnenen Untersuchungsergebnissen sollte über weitere Windparks entschieden werden.

#### **Genehmigung: Rückbau der Anlagen**

Durch genehmigungsrelevante Auflagen bzw. Nebenbestimmungen und angemessene Bürgschaften ist der Rückbau der Anlagen nach Ablauf der Betriebsgenehmigung sicherzustellen. Weiterhin muss bei Genehmigung von Pilotanlagen in besonders empfindlichen Bereichen der Ostsee im Falle des Auftretens schwerwiegender, nicht vorausgesehener Konflikte mit Naturschutzbelangen der sofortige Rückbau der Anlagen erfolgen.

## **Der BUND sieht folgende Konflikte im Naturschutzbereich:**

### **Vögel**

Zu unterscheiden sind Vogelzug, der im Frühjahr und Herbst über die Ostsee geht, und Vogelrast (Enten, Seetaucher etc., die sich während des Winters in der Ostsee aufhalten).

#### → *Vogelzug*

*Barrierewirkung:* Die Optik der Anlagen kann Vögel dazu zwingen, große Umwege zu fliegen, was bei bestimmten Vogelarten (die mit extrem knappen Energiereserven fliegen) wesentliche negative Folgen haben kann.

*Vogelschlag:* Beim Durchfliegen des Windparks kann es zu Kollisionen mit dem Rotor oder dem Turm der Anlage kommen. Hierdurch können bei bestimmten Wetterlagen erhebliche, möglicherweise bestandsgefährdende Verluste hervorgerufen werden.

#### → *Rastvögel*

Die Hauptrastgebiete einiger Vogelarten befinden sich in der südlichen Ostsee. Einige Vogelarten halten sich mit bis zu 90 % ihrer Population in diesem Bereich auf. Die Fluchtdistanzen gegenüber Schiffen betragen bei einigen Arten mehrere Kilometer, bei den bewegten und wesentlich höheren Windkraftanlagen könnte die Fluchtdistanz deutlich höher sein. Dies muss untersucht werden. Dadurch werden große Bereiche von manchen Vogelarten weiträumig gemieden und verlieren ihre Rast- und Nahrungsfunktion. Die Situation kann sich durch verschiedene, extreme Wetterlagen (Sturm, großflächige Vereisung) sehr verschärfen.

### **Fledermäuse**

Das Verhalten der Fledermäuse über der Ostsee ist weitgehend unbekannt. Es ist aber nachgewiesen, dass Zugbewegungen zwischen Rügen und Skandinavien bestehen. Hier besteht noch Untersuchungsbedarf.

### **Meeressäuger**

Das Hauptproblem dürfte die Beeinträchtigung von Schweinswalen durch Schallemissionen beim Betrieb und insbesondere beim Bau der Windenergieanlagen sein. Es könnte zu Habitatverlusten, Verhaltensstörungen oder sogar Organschäden kommen. Es ist zu prüfen, welche technischen Maßnahmen zu Verminderung der negativen Wirkungen geeignet sind.

### **Fische**

Auch über die Auswirkungen von Offshore-Windparks auf Fische ist wenig bekannt. Probleme könnten die während und nach der Bauphase entstehenden Trübungsfahnen und Sedimentverlagerungen, Veränderungen des Benthos (s. u.) oder der Schalleintrag ins Wasser sein. Die lange vermutete Beeinträchtigung durch Elektrokabel lässt sich vermutlich durch die Wahl einer geeigneten Übertragungstechnik minimieren.

### **Bodenleben (Benthos)**

Zu erwarten sind lokale Zerstörungen des Benthos durch den Anlagenbau, Trübungsfahnen während der Bauphase und Reaktionen auf veränderte Strömungsverhältnisse.

### **Meeresströmung**

Es ist unbedingt zu untersuchen, ob es durch den Bau vieler Windparks zu einer großflächigen Änderung der Meeresströmung kommen wird. Verwirbelungen im Umfeld der Anlagen könnten zu einer Durchmischung der Wasserschichten und damit einer Änderung der Tiefenströmung führen. Hierdurch könnte die stabile thermohaline Schichtung der Ostsee verändert werden, was etwa negative Konsequenzen für die Sauerstoffversorgung und die Entwicklung von Fischlaich nach sich ziehen könnte.

### **Schifffahrt**

Größtes Problem ist sicherlich die stark erhöhte Gefahr von Schiffsunfällen (Kollisionsgefahr bei manövrierunfähigen Schiffen) und dadurch ein deutlich erhöhtes Risiko von Öl- und Schadstoffverschmutzungen. Da die Gefahr von Schiffsunfällen mit katastrophalen Folgen für die Meeresumwelt bereits jetzt unverträglich hoch ist, fordert der BUND Mecklenburg-Vorpommern ein umfassendes Schiffssicherheitskonzept für die Ostsee. Bestandteile dieses Konzeptes müssten in jedem Fall eine Lotsenpflicht für gefährliche Bereiche (z. B. Kadetrinne), die Verfügbarkeit ausreichender Schlepperkapazitäten, strenge Sicherheitskontrollen in den Ostseehäfen und ausgereifte Überwachungs- und Warnsysteme für Offshore-Windparks sein.

### **Landschaftsbild**

Windparks mit Küstenentfernungen von deutlich mehr als 30 km werden vermutlich nur bei guten Sichtbedingungen erkennbar sein. Die von ihnen ausgehende Störung des Landschaftsbildes hält der BUND Mecklenburg-Vorpommern für hinnehmbar. Küstennahe Windparks in landschaftlich besonders reizvollen Gebieten (geplanter Windpark „Pilot Mecklenburg-Vorpommern“ nördlich des Darß) sollten vermieden werden.

### **Schutzgebiete**

In den (noch auszuweisenden) marinen Schutzgebieten des Netzes „Natura 2000“ dürfen nach Ansicht des BUND Mecklenburg-Vorpommern generell keine Offshore-Windparks genehmigt werden. In diesem Zusammenhang kritisiert der BUND Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich die im Dezember 2002 erteilte Genehmigung für die Errichtung des Offshore-Windparks „Butendiek“. Das zunächst 80 Anlagen umfassende Projekt soll innerhalb eines IBA-Gebietes (Important Bird Area) realisiert werden, welches nach Auffassung des BUND als faktisches Vogelschutzgebiet zu betrachten ist. Das Gebiet besitzt eine herausragende Bedeutung für die Population der Seetaucher. Der BUND hat den beantragten Offshore-Windpark als nicht genehmigungsfähig eingeschätzt.

Landesvorstand BUND Mecklenburg-Vorpommern

Neubrandenburg, den 6. Februar 2003